

**Grundschule Dornholzhausen
61350 Bad Homburg v.d.H.
Schulleitung**



Bad Homburg, den 14.03.2020

Liebe Eltern,

die hessische Landesregierung hat am 13.03.2020 beschlossen, **ab Montag, den 16.03.2020** die Schülerinnen und Schüler der hessischen Schulen von der Unterrichtspflicht zu befreien und **die Schulen zu schließen**. Diese **Maßnahme** gilt vorerst **bis zum Ende der hessischen Osterferien am 19.04.2020**.

Auch wenn sich das Aussetzen des Präsenzunterrichts als Maßnahme auf die Eindämmung der Infektionsfälle konzentriert, so richten wir unseren Blick doch auf die Zukunft. Das Lernen der Schülerinnen und Schüler soll möglichst fortgesetzt werden.

Aus diesem Grund gibt es folgende Regelungen:

Montag, den 16.03.2020:

Unsere Schule wird am Montag **in der Zeit von 8.30 bis 9.30 Uhr** noch einmal geöffnet sein, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, notwendige Materialien und persönliche Gegenstände aus der Schule zu holen und sich bei Bedarf mit den Lehrkräften auszutauschen.

Am Montag haben Sie die Möglichkeit, falls **dringend** erforderlich, im Rahmen der Unterrichtszeit und gegebenenfalls, in den von Ihnen gebuchten Betreuungszeiten, eine Betreuung wahrzunehmen.

Bitte teilen Sie uns bis Sonntagabend unter folgender Email:

verwaltung@dor.hochtaunuskreis.net mit, ob Sie eine Betreuung benötigen.

Dienstag, den 17.03.2020:

Für unsere Schülerinnen und Schüler wird eine „**Notbetreuung**“ in kleinen Gruppen **während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten gewährleistet**. Die Notbetreuung dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich von Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,

- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schüler*innen.

Eine detaillierte Übersicht der Berufsgruppen findet sich im Anhang.

Ich bitte Sie hierfür, das angehängte Formular bis spätestens Montag um 13:00 Uhr unter oben genannter Email-Adresse zuzusenden oder im Sekretariat abzugeben.

Mittwoch, den 18.03.2020:

Am Mittwoch verschicken die Klassenleitungen erarbeitete Wochenarbeitspläne für die einzelnen Klassen. Die jeweiligen Arbeitsblätter und andere relevante Unterrichtsmaterialien werden Ihnen ebenfalls per Email zugehen oder liegen zu den üblichen Unterrichtszeiten vor dem Sekretariat zur Abholung bereit. Für die Wochen bis zu den Osterferien erhalten Sie die Pläne immer montags.

Sobald weitere Informationen vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und der ganzen Schulgemeinde eine hoffentlich gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Arens